



Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-03-0013

Sachstandsmitteilung zur gerichtlichen Auseinandersetzung um die Beanstandung von Teilen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0622 vom 20.12.2023 hinsichtlich der Einführung der Wasserverbrauchsteuersatzung

Beschluss Nr. 0240

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 21.05.2024 Teile des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0622 vom 20.12.2023 zur Einführung einer Wasserverbrauchsteuer beanstandet hat,
 - 1.2. infolge der Beanstandung auf die Erhebung der Wasserverbrauchsteuer einstweilen verzichtet wurde,
 - 1.3. gegen den Beanstandungsbescheid fristwährend am 20.06.2024 Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) erhoben wurde, auf die die Kommunalaufsicht mit Schriftsatz vom 19.07.2024 erwidert hat (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage),
 - 1.4. zur fachlichen Unterstützung des Rechtsamts sowie des Kassen- und Steueramts bei der Prozessführung eine u. a. im Kommunalabgabenrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei beauftragt wurde,
 - 1.5. am 05.08.2024 ein Abstimmungsgespräch zwischen Rechtsamt und Kassen- und Steueramt sowie der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei stattgefunden hat, in dem das weitere Vorgehen besprochen wurde,
 - 1.6. durchaus Aussichten auf ein erfolgreiches Vorgehen gegen den Beanstandungsbescheid bestehen.
2. Es wird beschlossen, das Klageverfahren fortzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 03.09.2024 BP 0512)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock